

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

## KWZ 154 CelluClean

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname CelluClean

Produktnummer KWZ 154

**Eindeutige Formelkennung (UFI)** HM36-VWKN-2G5H-FD78

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Reiniger für unbehandeltes Holz.

**Gemischs** Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Wabool Produkte AG

Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Telefon +41 41 727 02 00

Help-desk: hallo@wabool.ch

**1.4. Notrufnummer** Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 03.09.2025

Version 3.0

Druckdatum 12.09.2025 1 / 8

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise** H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Oxalsäure-Dihydrat, CAS-Nr. 6153-56-6, EG-Nr. 205-634-3

Verpackungen < 125 ml

Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

saure wässrige Lösung.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Oxalsäure-Dihydrat	1% - 10%	Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302	CAS-Nr.: 6153-56-6 EG-Nr.: 205-634-3 INDEX-Nr.: 607-006-00-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. In

ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Druckdatum 12.09.2025 2 / 8

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge

schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne

ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener

Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

**Personal** 

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

**Einsatzkräfte** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN 141]

verwenden.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen** Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Kapitel 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

Druckdatum 12.09.2025 3 / 8

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien

Steuerungseinrichtungen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche

Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und

Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Butyl. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und

Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Abfall oder verbrauchte

Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig. Farbe Klar.

Geruch Charakteristisch. Mild. Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn /- Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt. Flammpunkt: nicht entflammbar Nicht bestimmt. Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert:  $1.0 \pm 0.5$ 

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

**Löslichkeit:** vollkommen mischbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.01

**Relative Dampfdichte:** Nicht bestimmt. **Partikeleigenschaften:** Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Keine Information verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

Druckdatum 12.09.2025 4 / 8

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer

Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Oxalsäure-Dihydrat (CAS 6153-56-6) Oral LD50 Rat = 375 mg/kg (NZ\_CCID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

**Erfahrung am Menschen** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Druckdatum 12.09.2025 5 / 8

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in

der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder

toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben,

sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem

Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der

Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Oxalsäure-Dihydrat)

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe III

**14.5. Umweltgefahren** Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

**UN-Modellvorschriften** 

ADR/RID UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Oxalsäure-Dihydrat).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C9.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

Druckdatum 12.09.2025 6 / 8

**IMDG** UN 1760.

Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Oxalsäure-Dihydrat).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Nein.

**IATA** UN 1760

Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s. (Oxalsäure-Dihydrat).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Oxalsäure-Dihydrat).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID-Nr.: 593046-37

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 8. VOC (CH) = <3%

Oxalsäure-Dihydrat (CAS 6153-56-6)

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Present

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH] EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**Einstufungsverfahren** Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Druckdatum 12.09.2025 7 / 8

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

**Weitere Information** Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen

unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

8/8 Druckdatum 12.09.2025